

Weiterstadt, 20. April 2022

Erste Informationen zu Sprachkursen, Integrationskursen und Bildungsberatung

In dieser Newsletter finden Sie erste Informationen zu Sprachkursen, Integrationskursen des BaMF und Bildungsberatung des hessencampus für Geflüchtete die hier in Deutschland leben und arbeiten möchten.

Inhalt

Allgemeine Informationen	1
Ankunft ukrainischer Geflüchteter in Privatunterkünften	1
Weitere Suche nach geeignetem Wohnraum - FreiNet	2
Information Newsletter.....	2
Idee des Begegnungszeltes	2
Sprachkurs in den Räumen der Astrid Lindgren Schule	3
Sprachkurs – Erstorientierungskurs VHS.....	4
Anmeldung Integrationskurs	5
Bildungsberatung - hessencampus	6

Allgemeine Informationen

Homepage Stadt Weiterstadt	www.weiterstadt.de
Email Adresse	ukraine@weiterstadt.de
Telefonnummer	06150 400 4444

Auf der Informationsseite „Weiterstadt Hilft“ die sie auf der Homepage der Stadt Weiterstadt finden erhalten sie umfassende Informationen zu vielen Fragen zum Thema Hilfen für die Ukraine.

Ankunft ukrainischer Geflüchteter in Privatunterkünften

1. Anmeldung im Stadtbüro, Einwohnermeldeamt
2. Im nächsten Schritt sollten sie sich bei der Ausländerbehörde in Dieburg melden, dort erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung und eine Arbeitserlaubnis. [Online-Registrierung](#)
3. Im dritten Schritt den Sie aber parallel zu dem zweiten durchführen können, haben Sie die Möglichkeit Leistungen bei der Abteilung Zuwanderung und Flüchtlinge des Landratsamtes in

Kranichstein zu beantragen. Sie können Geldleistungen, Übernahme von Mietkosten und Krankenscheine erhalten. [Antrag auf Leistungen](#)

Weitere Suche nach geeignetem Wohnraum - FreiNet

Die Unterstützung von Weiterstädtern bei Wohnraumangeboten ist überwältigend, reicht aber leider noch nicht aus. Deshalb möchten wir Sie bitten sich bei der Stadt Weiterstadt (www.weiterstadt.de oder direkt

https://www.freinet-online.de/forum/register_extern.php?assign_to_agid=1609&assign_to_group=6

zu melden, wenn Sie noch Möglichkeiten haben.

Information Newsletter

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an ukraine@weiterstadt.de mit dem Betreff Newsletter, dann nehmen wir Sie umgehend aus der Verteilerliste.

Bestimmt haben wir bei diesem ersten Newsletter eine ganze Menge Informationen vergessen. Dies holen wir in einer der nächsten Ausgaben umgehend nach.

Start des Begegnungszeltes

Eine Idee wird wahr!

Zum Auftakt unserer gemeinsamen Zeit im Begegnungszelt findet ein

„Begegnungsfest“ am Samstag, 7. Mai 2022 von 15:00 – 18:00 Uhr

auf dem Bolzplatz neben dem Braunshardter Tännchen statt!

Um den Mittag gut zu planen, bitten wir alle interessierten Helfer*innen um Rückmeldung hinsichtlich Hilfe bei Bewirtung, kulturellem oder sportlichem Beitrag, Übersetzungshilfen, etc. Kaffee und Kuchen ist reichlich vorhanden! Wie bei jedem Begegnungsfest in den vergangenen Jahren, ist Jede*r willkommen. Bitte Werbung besonders an jene Mitbürger*innen, die geflüchtet sind und an Jene, für die „Begegnungen in Weiterstadt“ nicht selbstverständlich sind.

In Folge sind zunächst zwei kontinuierliche Nachmittage / Woche im Begegnungs-Cafe geplant, an denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene einen Treffpunkt haben werden. Vereine, Beiräte, Schulen, Kitas engagierte Mitbürger*innen sind aufgefordert, in den nächsten Tagen rück zu melden, auf welche Art sie das „Begegnungszelt“ im Laufe der nächsten Wochen bereichern könnten. Weiterstadt WIRkt – zusammen! Das „Programm“ ist veränderbar – je nach Interessens- und Bedürfnislage.

Die ukrainischen Geflüchteten, die nach Weiterstadt kommen, fragen nach Austausch mit den Menschen, die das Schicksal mit ihnen teilen. Alle hoffen auf rasche Information, Integration und Teilhabe am Leben in Weiterstadt. Das Ankommen in Weiterstadt soll möglichst erträglich und positiv gestaltet sein. Das Begegnungszelt wird ein angenehmer Sprach- Spiel- und Treffpunkt für alle Weiterstädter Familien, in dem gemeinsame Events und Begegnungen z.B. von Kindern und Jugendlichen Weiterstadts, aber auch Angebote von Vereinen und sonstigen Ehrenamtlichen ihren Platz finden. Eine Pinwand vermittelt Infos, Angebote und Nachfrage unterschiedlichster Art.

Sprachkurs in den Räumen der Astrid Lindgren Schule

Регистрация на курс немецкого:

Weiterhin finden mittwochs und Sonntags Sprachkurse in den Räumen der Astrid Lindgren Schule statt. Die Kurse werden ehrenamtlich von ausgebildeten Sprachlehrer*innen durchgeführt.

Anmeldung:

<https://forms.gle/EFkGvAvmKJLLWGjq8>

Sprachkurs – Erstorientierungskurs VHS

Die Volkshochschule Darmstadt-Dieburg bietet ab Mai einen Erstorientierungskurs (Vorstufe Integrationskurs) in den Räumen des Bürgerzentrums an.

Ein Beratungstermin hierfür findet am Dienstag 26. April um 16:00 Uhr in den Räumen der Astrid Lindgren Schule statt.

Es ist geplant, das für die Teilnehmer:innen des Kurses im Anschluss ein Integrationskurs stattfindet.



Erstorientierungskurs in Weiterstadt

Erste Schritte in Deutschland.

Sprache und Orientierung im Alltag.

First steps in Germany.

Language and orientation in everyday life.

Wann? 3 Tage/ Woche
8:45 – 12:00 Uhr

Wieviel € ? keine

Beratung und Anmeldung in Weiterstadt

26.04.2022 16:00 – 18:00 Uhr

im Musikraum der Astrid-Lindgren-Schule,
Klein-Gerauer-Weg 23-25, Weiterstadt

Bitte Ausweis mitbringen!



Stand: 8.04.2022

Anmeldung Integrationskurs

Hier sehen Sie den Antrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Teilnahme an einem offiziellen Integrationskurs (Sprachkurs). Am Ende eines Integrationskurses werden auch anerkannte Bescheinigungen (A1, A2, usw.) ausgestellt.

Informationen hierzu finden Sie unter

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/integration_node.html

auch auf Ukrainisch.



Falls der Antrag über einen Kursträger gestellt wird, bitte Namen und Kennziffer eintragen:

Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs gemäß § 5 Absatz 1 Integrationskursverordnung (IntV)

Name	Ggt. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Ggt. wohnhaft bei (j/o)
			Telefonnummer

Falls sich Ihre Anschrift ändert, teilen Sie dies dem Bundesamt bitte unverzüglich mit.

Jahr der Einreise:

Ich beantrage die Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 AufenthG.

Ich versichere, dass ich mich in keiner schulischen Ausbildung befinde und bisher noch an keinem durch das Bundesamt geförderten Integrationskurs teilgenommen habe.

Dem Antrag ist eine Kopie des aktuellsten Aufenthaltstitels beizufügen. Bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU genügt eine Kopie des Ausweisdokuments (z. B. Reisepass).

Grund der Einreise nach Deutschland

Familiennachzug zu einem deutschen Ehegatten (Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit beifügen)
 Familiennachzug zu einem ausländischen Ehegatten (Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels des Ehegatten beifügen)
 Sonstige Gründe:

Begründung des Antrages auf Zulassung zum Integrationskurs

Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
 Ein entsprechender Nachweis, dass ein Verfahren zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis bereits läuft, ist beizufügen.
 Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache für die Einbürgerung
 Sonstige Gründe:

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe.

Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrags oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung führen können. Ich erkläre, dass ich die Hinweise im Merkblatt zum Integrationskurs, Formulanummer 630.009 (zu finden unter: www.bamf.de) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Ich beantrage die Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs.

Begründung:

Ich beziehe Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II)

oder

Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)

oder

ich bin finanziell bedürftig, weil:

ich beziehe Leistungen nach SGB III (Arbeitslosengeld I) und erziele keine weiteren Einkünfte

oder

ich bin aus sonstigen Gründen finanziell bedürftig

Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis über den Leistungsbezug nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach SGB XII (Sozialhilfe) oder nach SGB III (Arbeitslosengeld I) oder ein Nachweis bzw. eine Entscheidung einer anderen Stelle zur finanziellen Bedürftigkeit (Hartefall), z. B. Wohngeld, Befreiung von den GEZ-Gebühren etc. beizufügen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe. Ich bin verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn mir die oben aufgeführten Leistungen nicht mehr gewährt werden. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrags oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Bewilligung führen können.

Ort, Datum, Unterschrift

FNr. 630.007; BAMF 04/2021

Bildungsberatung - hessencampus

Sie wollen in Deutschland leben und arbeiten.
Sie haben Fragen dazu. Gemeinsam besprechen wir,
welcher Weg für Sie passt.

- Hilfe und Tipps**
- für Bewerbungen
 - beim Schreiben eines Lebenslaufs
 - bei der Suche nach Weiterbildung

Für Ihre Fragen
zu beruflicher Planung
und Weiterbildung

Information und Termine

Telefon 06151 / 881-2311

Telefon 06151 / 881-2301

hessencampus-dadi@ladadi.de

www.hessencampus-dadi.de

